

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dobbertin für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.11.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.836.400,00	1.895.800,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.785.100,00	1.940.700,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	51.300,00	0,00
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.721.600,00	1.778.000,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	1.685.500,00	1.840.300,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	36.100,00	-62.300,00
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	271.900,00	257.200,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	201.000,00	306.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	70.900,00	-48.800,00

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt	von bisher EUR	auf EUR
	0,00	0,00

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**Nachrichtliche Angaben:**

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	304.908,27 EUR 339.745,04 EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	833.109,51 EUR 1.003.379,56 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	3.813.107,79 EUR 4.090.262,72 EUR

10.12.2024  
Ort, Datum



D. Hübner  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dobbertin für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit bekannt gegeben. Sie ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.11.2024 angezeigt worden.  
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <http://www.amt-goldberg-mildenitz.de/> veröffentlicht.

Goldberg, den 10.12.2024

gez. Dirk Mittelstädt  
Bürgermeister